Niederschrift Nr. 18

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf am Dienstag, 16. Januar 2018, im Uns Dörpshuus

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Heino Grimm als Vorsitzender

Frau Susanne Böttger

Herr Ernst Reitz

Herr Henning Rohde

Herr Ralf Karstens

Herr Klaus Peters

Frau Susanne Voß

Frau Jutta Beeck

Entschuldigt fehlt:

Herr Frank Hinrichs

Von der Presse:

Herr Burkhard Büsing

Von der Verwaltung:

Amtsdirektor Herr Jan Christian Büddig Herr Jens Kracht Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2017
- 3. Mitteilungen
- 4. Erläuterung des Antrages auf Durchführung eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheides in Sachen Windkraft durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens
- 5. Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderdorf; hier: Festlegung des Abstimmungstages
- 6. Bildung eines Abstimmungsvorstandes (zugleich Abstimmungsausschuss) und Festlegung des Abstimmungsraumes für den Bürgerentscheid
- 7. Bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte "Friedensstern" Wrohm neue Kostenschätzung
- Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
 Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- 9. Übernahme der Schülerbeförderungskosten
- 10. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Be-

schäftigten der Gemeinde Süderdorf

11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Frau Marlene Momsen regt an, im Zuge der Verbreiterung der Bahnhofstraße auch den Graben auszubaggern. Dieses wird von der Gemeindevertretung befürwortet.

Außerdem spricht sie den Zeitungsartikel an und stellt Fragen zum bestehenden städtebaulichen Vertrag. Die Gemeinde habe die Möglichkeit, einen Beschluss zu fassen, der dieselbe Wirkung hat wie ein Bürgerentscheid.

Bürgermeister Heino Grimm antwortet, dass die Gemeinde seinerzeit den städtebaulichen Vertrag mit der Firma geschlossen habe und er bzw. die Gemeindevertretung zu ihrem Wort stehe. Aufgrund dessen wird die Gemeinde keinen Beschluss fassen.

Ein Bürgerentscheid oder ein Beschluss bindet die Gemeinde für 2 Jahre, aber nicht den Privatmann.

Herr Hagen Billerbeck merkt an, dass der im Jahre 2016 durchgeführte Umwelttag ein Erfolg war und fragt, ob in 2018 wieder ein Umwelttag durchgeführt werde. Dieses wird von der Gemeindevertretung befürwortet.

Frau Marlis Kentzler merkt an, dass ein Bürgerentscheid Kosten verursache. Bürgermeister Heino Grimm antwortet, die Gemeinde habe sich jedoch für diesen Weg entschieden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 17 vom 28.11.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- Das alte Feuerwehrfahrzeug wurde an Holger Reitz verkauft.
- Die Kandidatenaufstellung der Wählergemeinschaft Süderdorf findet am 08.02.2018 statt. Die Einladung folgt noch.
- Es liegt ein Schreiben von Herrn Büsing vor, in dem er um Fotos der Kandidaten bittet, um diese dann am Tag der Kommunalwahl nach Vorlage des Ergebnisses ins Internet stellen zu können.

TOP 4. Erläuterung des Antrages auf Durchführung eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheides in Sachen Windkraft durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens

Als Vertreterin der Vertretungsberechtigten trägt Frau Marlene Momsen Folgendes vor:

Der Originaltext ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5. Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderdorf; hier: Festlegung des Abstimmungstages

Nach Einreichung des Bürgerbegehrens in Sachen Windkraft in der Gemeinde Süderdorf wurde von der Kommunalaufsicht festgestellt, dass die materiell rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind und das Bürgerbegehren am 30. Oktober 2017 erfolgreich eingereicht wurde. Die Zulässigkeitsescheidung der Kommunalaufsicht erfolgte am 15. Dezember 2017. Aufgrund dessen ist jetzt in der Gemeinde Süderdorf innerhalb von drei Monaten nach Zulassung ein Bürgerentscheid durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung (GKAVO) hat die Gemeindevertretung für die Durchführung des Bürgerentscheides einen Sonntag als Wahltag festzulegen. Dieser Wahltag kann mit allgemeinen Wahlen zusammengelegt werden.

Von der Gemeindeabstimmungsbehörde wird Sonntag, der 11. März 2018 als nächstund letztmöglicher Termin vorgeschlagen. Dabei ist die entsprechende Vorbereitungszeit für die Durchführung eines Bürgerentscheides zugrunde gelegt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung legt als Abstimmungstag zur Durchführung eines Bürgerentscheides aufgrund eines Bürgerbegehrens gemäß § 16 g Gemeindeordnung in Sachen Windkraft in der Gemeinde Süderdorf (eingereicht am 30. Oktober 2017), **Sonntag, den 11. März 2018**, fest. Für die Durchführung gelten die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sowie der Gemeinde- und Kreiswahlordnung entsprechend.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Bildung eines Abstimmungsvorstandes (zugleich Abstimmungsausschuss) und Festlegung des Abstimmungsraumes für den Bürgerentscheid

Beschluss:

Folgende Bürgerinnen und Bürger werden in den Abstimmungsvorstand, der zugleich Abstimmungsausschuss ist, zur Abwicklung des Bürgerentscheides in Sachen Windkraft in der Gemeinde Süderdorf am 11.03.2018 berufen:

1. Abstimmungsvorsteher: Heino Grimm

2. stellv. Abstimmungsvorsteherin: Marlene Momsen

3. Beisitzer / Schriftführer: Frank Hinrichs

4. Beisitzer / stellv. Schriftführer: Reiner Sontowski

5. Beisitzerin: Marlis Kentzler

6. Beisitzer: Rolf Trede

7. Beisitzer: Bernd Thomsen

8. Beisitzer: Klaus Peters

9. Beisitzer: Henning Rohde

10. Beisitzerin: Susanne Voß

11. Beisitzerin: Eike Kühnast

Abstimmungslokal: "Uns Dörpshuus", Schelrader Straße 11a

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte "Friedensstern" Wrohm - neue Kostenschätzung

Die Gemeinde hat den Neubau einer Familiengruppe bereits beschlossen.

Allerdings muss die Gemeinde aufgrund von Änderungen in der Planung (Architektenwechsel mit anderem Baustil) dies neu beschließen.

Die Kosten für einen Neubau einer Familiengruppe auf dem Gelände der bestehenden Kita betragen laut Kostenschätzung 593.000 €.

Die Fördermittel von Bund und Land betragen 330.000 €.

Bei einer Aufteilung der verbleibenden Kosten nach Finanzkraft ergibt sich für Süderdorf einen Anteil in Höhe von 51.811,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die neuen Kosten für die Erweiterung der Kindertagesstätte Friedensstern um einen Neubau mit einer Familiengruppe. Die Umlage der Baukosten wird nach Finanzkraft erfolgen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsan-

gehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall "Gemeindewahlausschuss".

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Süderdorf vorgeschlagen:

Wahlvorsteher/in Peter Voß

2. stellv. Wahlvorsteher/in: Hauke Schuster

3. Beisitzer/in/Schriftführer/in Tanja Kögebehn

4. Beisitzerin/stellv. Schriftführer/in: Jan Thode

5. Beisitzer/in: Michael Hinrichs

6. Beisitzer/in Kirsten Grimm

7. Beisitzer/in: Kathrin Claußen

8. Beisitzer/in: Johannes Güldenzoph

Wahlraum: "Uns Dörpshuus", Schelrader Straße 11a

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Übernahme der Schülerbeförderungskosten

Laut Schülerbeförderungssatzung des Kreises besteht beim Besuch der Sekundarstufe erst dann ein Anspruch auf eine Fahrkarte, wenn zwischen der Wohnung der Schüler/innen und der Schule eine Entfernung von 4 km liegt. Bei aktuell 3 Kindern aus Süderdorf OT Wellerhop ist die Entfernung geringer und sie haben keinen Anspruch auf eine Fahrkarte.

Für diese Kinder kostet eine Monatskarte 43,90 € pro Kind, eine Wochenkarte 16,10 € pro Kind und eine Einzelfahrkarte 1,35 € pro Kind. Unter Berücksichtigung der Ferienzeiten kaufen die Eltern die entsprechenden Fahrkarten. Gemäß Beschluss des Amtsausschusses trägt das Amt 1/3 der Beförderungskosten. 2/3 der Beförderungskosten werden z.Zt. von den Eltern gezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der nicht vom Amt getragenen Schülerbeförderungkosten ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/2018 für die Schüler/innen, die aufgrund der Entfernungsregelung keinen Anspruch auf eine Fahrkarte haben.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 10. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Süderdorf

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden

Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Süderdorf stellt sich wie folgt dar:

Gemeindearbeiter	1 Mitarbeiterin	<u>121,35 €</u>
Insgesamt	1 Mitarbeiterin	121,35 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Bürgermeister	Heino Gr	imm über	gibt das	: Wort an	Herrn	Amtsdirektor	Jan-Christian
Büddig.							

Herr Büddig richtet einige Worte an die Gemeindevertretung und an die Einwohner der Gemeinde Süderdorf.

	<u></u>
(Grimm)	(Thießen)
Vorsitzender	Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)